

Internationale Konferenz vom 20.11.-22.11.2008 in Nürnberg

Dr. Rainer Huhle

Vortrag: Das Spannungsfeld zwischen Meinungsfreiheit und anderen Menschenrechtsnormen. Welche historischen Lernprozesse stecken hinter Art. 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte?

Abstract

Bei der Diskussion um die einzelnen Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gab es intensive Debatten, die immer wieder um die grundsätzliche Frage kreisten, ob man dem Übel des Faschismus am besten dadurch begegne, dass man seine Verbrechen möglichst direkt bestrafe bzw. verbiete, oder ob es sinnvoller sei, ihnen jeweils Freiheitsrechte in möglichst umfassender Form gegenüber zu stellen.

Der Bereich, an dem sich diese Debatte verständlicherweise besonders ausgiebig entfaltete, sind die Rechte auf freie Meinungsäußerung (Gedanken-, Gewissens- Presse- und Religionsfreiheit, die Demonstrations- und Versammlungsfreiheit, das Recht, frei Vereinigungen zu bilden und ihnen beizutreten, und das Recht auf freien Zugang zu Informationen). Wo liegen die Grenzen dieser Freiheitsrechte, und wie sind sie zu begründen?

Die Erfahrung der nationalsozialistischen Diktatur führte damals keineswegs zu einheitlichen Antworten auf diese Fragen. Sie traf auf unterschiedliche (rechts)politische Traditionen und auf Erfahrungen auch aus anderen unfreien Gesellschaften wie den kommunistischen Staaten und den Gebieten unter Kolonialherrschaft. Der „menschenrechtliche Lernprozess“, der zur Menschenrechtserklärung führte, war außerdem von starken Machtinteressen vieler UN-Mitgliedstaaten bestimmt.

Die Geschichte, so scheint es, ist ein schwieriger Lehrmeister. Sie stellt viele Fragen, auf die es verschiedene legitime Antworten gibt. Der Test dafür ist nicht die Antwort selbst, sondern die Ernsthaftigkeit und die Offenheit, mit der man die Geschichte befragt.

Zur Person:

Politikwissenschaftler; Vorstandsmitglied des „Nürnberger Menschenrechtszentrum e.V.“, stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums des Deutschen Instituts für Menschenrechte; 1982-2007 Tätigkeit in der Jugend- und Erwachsenenbildung (seit 1990 mit Schwerpunkt Menschenrechtsbildung) bei der Stadt Nürnberg; dazwischen 1986-1989 im Entwicklungsdienst der EKD tätig im Bereich der Menschenrechtsarbeit in Südamerika; 1997-1999 als Experte im Kolumbienbüro des Hochkommissariats für Menschenrechte der Vereinten Nationen; Arbeits- und Forschungsgebiete: Menschenrechtsfragen, Erinnerungspolitik, Politik/Kultur Lateinamerikas.

Ausgewählte Publikationen:

- "América Latina y la fundamentación del sistema internacional de protección de los derechos humanos después de la segunda guerra mundial", in: Memoria. Revista del Centro de Derechos Humanos de la Pontificia Universidad Católica, Lima, No. 4, 2008, S. 33-43
- "Droht durch die Globalisierung der Abschied vom Konzept des menschenrechtsschützenden Staates?", in: Bielefeldt, Heiner / Franz-Josef Hutter / Sabine Kurtenbach / Carsten Tömmes (Hg.): Menschenrechtsfragen, Karlsruhe 2008, S. 106-119
- „Für eine historisch bewusste Menschenrechtsbildung“, in: Jahrbuch Menschenrechte 2007, Frankfurt/M 2006, S. 143-149
- „Lateinamerika - Kontinent des Friedens und der Menschenrechte“, in: Werner Altmann / Ursula Vences (Hg.): Por España y el mundo hispánico. Festschrift für Walther L. Bernecker, Berlin: edition tranvia 2007, S. 333-357
- „Internationale Strafgerichtshöfe: Was nützen sie den Menschenrechten?“, in: Alfons Kenkmann / Hasko Zimmer (Hg.): Nach Kriegen und Diktaturen. Umgang mit Vergangenheit als internationales Problem – Bilanzen und Perspektiven für das 21. Jahrhundert, Essen (Klartext) 2005, S. 119-140
- „'...vergessen, dass sie zu töten gelernt hatten'. Perus Wege zur Aufarbeitung der Vergangenheit“, in: Lateinamerika Analysen 9, Oktober 2004, S. 127-154. Hamburg: IIK